



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 27.10.2021

Protokoll

über die **öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Laer**
am **Mittwoch, den 27.10.2021**, von **18:31 Uhr bis 19:13 Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**
(Rat/086/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Carena Wellmeyer

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Jörg Grunert
Herr Frank Hiltermann
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Stephan Niebrügge
Herr Christoph Rosemann
Herr Henrik Schulte im Hof

Gäste
Herr Gemeindebrandmeister Bernhard Reckwerth
Herr Stv. Gemeindebrandmeister Jörg Schlingmann

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte - ab Punkt 31 der TO -

von der Verwaltung
Herr Jens Giesker
Frau Iris Seydel

Herr Berthold Tapke-Jost

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Johannes Eichholz
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Herr Andreas Muhlack
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige
Herr Siegfried Wellmeyer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 15.07.2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 15.07.2021 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Avermann berichtet:

Inlinersanierung der Salzbachverrohrung vom Mühlenteich bis ins Freibad
Die Arbeiten sind am 28.9.2022 abgeschlossen worden.

Beleuchtung auf dem Thieplatz und auf der Südseite des Glockensees

Die Beleuchtung auf dem Thieplatz wurde optimiert:

Die defekten Sockelleuchten wurden gegen Standmasten ausgetauscht.

Im südlichen Bereich des Kurparks am Glockensee wurden ab Donnerstag neue Lampen aufgestellt.

Sole-Pavillon

Die Erneuerung der Bedornung einer weiteren Wand des Pavillons soll jetzt
- nach der Saison - vorgenommen werden.

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

- Gemeinschaftsprojekt mit Bad Rothenfelde
- Förderung von 345.000€
- 90% Förderung
- Einreichung von Projekten bis 30.06.2022

6. Städtebaulicher Vertrag mit der NLG vom 18.02./25.02.2003; 4.
Anderungsvereinbarung (Ausgleichsflächen Müschen)
Vorlage: 00/642/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Der Städtebauliche Vertrag zwischen der NLG und der Gemeinde Bad Laer vom 18.02./25.02.2003 ist in der als Anlage beigefügten Fassung zum 4. Mal zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

7. Rekultivierungskonzept für den Sandabbau im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG
Vorlage: 00/612/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Laer stimmt dem vorliegenden Rekultivierungskonzept für die im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG abgebauten Flächen auch auf den gemeindlichen Grundstücken unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Die Wiederherrichtung ist spätestens bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
- b) Der Rückbau der Maschinenhalle ist spätestens bis zum 31.12.2025 vorzunehmen.
- c) Die der Gemeinde durch den ungenehmigten Sandabbau entstandenen Anwalts- und Vermessungskosten in Höhe von anteilig 8.753,83 € werden durch die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG erstattet.
- d) Als Entschädigung für den in der Vergangenheit auf gemeindlichen Flurstücken ungenehmigt abgebauten Sand (1.200 m³) ist eine Entschädigungssumme von insgesamt 1.200 € zu zahlen.
- e) Die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. räumt der Gemeinde ein Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit zur Herrichtung eines mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweges ein. Das Wegerecht betrifft die Flurstücke 28 und 31/1 der Flur 2, Gemarkung Hardensetten, sowie die Flurstücke 167, 168 und 169 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH auf

Verlängerung des Bodenabbaus und Nachgenehmigung einer Verfüllfläche im Sandabbaugebiet
Vorlage: 00/639/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück als Genehmigungsbehörde ergeht zum Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH, Venner Ring 1-3, 49196 Bad Laer, auf Verlängerung des Bodenabbaus bis zum 31.12.2030 und auf Nachgenehmigung einer Verfüllfläche auf nordöstlichen Teilflächen im Sandabbaugebiet in der Gemeinde Bad Laer folgende Stellungnahme:

„Die Firma Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH hat gegenüber der Gemeinde Bad Laer folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1. Als Eigentümer des Flurstücks 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, räumt die Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH der Allgemeinheit auf einer Teilfläche ihres Grundstücks ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht ein und duldet die Herrichtung eines mindestens 3,50 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit sowie eines Rettungsweges.*
- 2. Die Wiederverfüllung und Rekultivierung der Flächen ist ebenfalls bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Teil II "Schul- und Sportzentrum" (Errichtung eines Toilettencontainers auf dem Sportplatz "Mühlenstraße" im Bereich einer öffentlichen Straßenfläche)**
Vorlage: 00/638/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne

Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Teil II „Schul- und Sportzentrum“ mit dem Ziel der Errichtung eines Toilettencontainers auf dem Sportplatz „Mühlenstraße“ (Flurstücke 124/27 und 156/12, Flur 7, Gemarkung Laer) im Bereich einer öffentlichen Straßenfläche wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark" für das Grundstück "Kesselstraße 7" (geplante Garage im nicht überbaubaren Bereich)**
Vorlage: 00/637/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit dem Ziel der Errichtung einer Garage außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück „Kesselstraße 7“ (Flurstück 177/11, Flur 4, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

**11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 319
"Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges" zur Überschreitung der
nördlichen Baugrenze für das Grundstück "Bielefelder Straße 60"
Vorlage: 00/633/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 319 „Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges“ mit dem Ziel der Überschreitung der nördlichen Baugrenze für das Grundstück „Bielefelder Straße 60“ (Flurstück 125/3, Flur 10, Gemarkung Müschen) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

**12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 306
Teil 1 "Springhof", 1. Änderung und Erweiterung, zur Überschreitung der
Baugrenze für das Grundstück "Bergstraße 35"
Vorlage: 00/634/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil I „Springhof“ mit dem Ziel einer Überschreitung der Baugrenze auf dem Grundstück „Bergstraße 35“ (Flurstück 21/12, Flur 5, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

13. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 328 "Zwischen Heideweg und Glandorfer Straße" für das Grundstück "Heideweg 7" (Überschreitung der Grundflächenzahl u. der Baugrenze, Bebauung von privaten u. öffentlichen Grünflächen)**
Vorlage: 00/635/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 328 „Zwischen Heideweg und Glandorfer Straße“ mit dem Ziel der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Baugrenze sowie der Bebauung von privaten und öffentlichen Grünflächen auf dem Grundstück „Heideweg 7“ (Flurstück 46/3, Flur 10, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

14. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 304 "Nördlich der Sporthalle" für das Grundstück "Kolpingstraße 3" (abweichende Dachform)**
Vorlage: 00/629/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Grunert, ob die Nachbarn zugestimmt hätten, antwortet Bauamtsleiterin Seydel, dass nicht grundsätzlich eine Nachbarschaftsbeteiligung erforderlich sei, hierüber entscheide der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde. Bürgermeister Avermann ergänzt, dass es hier nicht um die Erteilung einer Baugenehmigung, sondern um die Befreiung von den Festsetzungen des

schon etwas älteren Bebauungsplanes gehe.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 304 „Nördlich der Sporthalle“ mit dem Ziel einer abweichenden Dachform (Flachdach statt Sattel- oder Walmdach) auf dem Grundstück „Kolpingstraße 3“ (Flurstück 92/11, Flur 7, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	2

15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 308 „Gewerbe- und Industriegebiet West“ zur Überschreitung der Baugrenze für das Grundstück „Heideweg 26“ **Vorlage: 00/636/2021**

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 308 „Gewerbe- und Industriegebiet West“ mit dem Ziel der Überschreitung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück „Heideweg 26“ (Flurstück 44/7, Flur 2, Gemarkung Laer) wird unter der folgenden Voraussetzung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt:

- Der Antragsteller erhält im Rahmen der Baugenehmigung seitens des Bauordnungsamtes die Auflage, nach Fertigstellung des neuen Betriebsleiterwohnhauses die bislang bestehende Betriebsleiterwohnung aufzugeben. Einer zweiten Betriebsleiterwohnung wird seitens der Gemeinde Bad Laer ausdrücklich **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Mitteilung über Grundstücksangelegenheiten - Winkelsettener Ring 9 und Heideweg 7

Vorlage: 00/198/2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann berichtet, dass aufgrund der Straßenverschwenkung noch etwas zu klären gewesen sei. Der Verwaltungsausschuss habe in der vorherigen Sitzung darüber beraten, die Grundstücksangelegenheit werde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

17. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"

Vorlage: 00/616/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 7.816,85 € werden 1.963,73 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 5.853,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf -4.777,34 €. Aus den vorhandenen Ergebnisvorträgen werden 3.907,62 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 30.516,90 €.
- 4.) Im Betriebszweig Regenwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf -8.204,17 €. Aus den vorhandenen Ergebnisvorträgen werden 4.546,03 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 19.127,73 €.
- 5.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Betriebsführungskonzept für den Eigenbetrieb "Wasserwirtschaft Bad Laer"
Vorlage: 00/645/2021

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Rosemann erklärt, dass bei ihm ein Mitwirkungsverbot vorliege und begibt sich in den für Zuhörer vorgesehenen Teil des Raumes.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Die technische Betriebsführung für den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird ab dem 01.06.2022 in Eigenregie durchgeführt. Zum Betriebsbeginn sind Personal- und Sachausstattung gemäß dem als Anlage beigefügten Betriebsführungskonzept zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

19. Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung zum Thema "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"
Vorlage: 00/197/2021

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat bei der Gemeinde Bad Laer und allen anderen niedersächsischen Kommunen eine überörtliche Prüfung mit dem Inhalt „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ durchgeführt.

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Rat bekannt zu geben.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Bekanntgabe zur Kenntnis.

20. Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: 00/646/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Der Annahme einer Zuwendung vom Rehasport Bad Laer e. V. in Höhe von 17.500,00 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

21. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung von Fenstern der Geschwister-Scholl-Schule
Vorlage: 00/632/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne Aussprache ab.

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe für den Austausch der Holzfenster an der Westseite der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer in Höhe von 58.200,- € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe für die Erneuerung der kompletten Fensterfront und den Sonnenschutz in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

22. Sanierung Spielfläche Sportplatz Mühlenstraße; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 00/667/2021

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Mitglieder des Rates stimmen ohne

Aussprache ab.

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung der Spielfläche des Sportplatzes Mühlenstraße in Höhe von 42.000,- € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe für die Sanierung der Spielfläche in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

23. Ernennung des Gemeindebrandmeisters und des stellv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer **Vorlage: 00/648/2021**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass die Freiwillige Feuerwehr Bad Laer in ihrer Jahreshauptversammlung am 01. Oktober 2021 Herrn Bernhard Reckwerth als Gemeindebrandmeister wiedergewählt habe. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Jörg Schlingmann gewählt.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zu beiden Vorschlägen liege vor.

Nach der Beschlussfassung gratuliert Bürgermeister Avermann und ernennt Herrn Bernhard Reckwerth zum Gemeindebrandmeister und Herrn Jörg Schlingmann zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister.

Beschluss:

- 1.) Herr Bernhard Reckwerth, geb. am 20.07.1973, wohnhaft Heideweg 49, Bad Laer, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 27.10.2021 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer ernannt.
- 2.) Herr Jörg Schlingmann, geb. am 01.12.1975, wohnhaft Am Blomberg 1, Bad Laer, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 27.10.2021 zum Stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

24. Anfragen und Anregungen

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und wünscht den Mitgliedern des neuen Rates konstruktive Gespräche und gute Ideen, um für den Ort Bad Laer das Beste erreichen zu können; den ausscheidenden Ratsmitgliedern wünscht sie eine schöne, etwas ruhigere Zeit.

Ausschussvorsitzender Frerig bedankt sich ebenfalls für die gute konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen 5 Jahren und wünscht eine glückliche Hand für die zukünftigen Entscheidungen.

Bürgermeister Avermann gibt den Dank zurück, heute sei nun die letzte Sitzung und somit das „Arbeitsende“ für die ausscheidenden Ratsmitglieder, es werde aber beim Treffen in der nächsten Woche noch Zeit für Ehrungen und Dankesworte geben.

25. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzende C. Wellmeyer schließt die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer